

die Lesart 'cum moraretur' (816) in eben diesen Hss. für 'conmoratus'.

Zu S. 334 ist noch nachzutragen, dass Ekkehard von Aura die überarbeiteten Annalen in einer Hs. benutzte, die wie E6. 7 zugleich Einhards Vita Karoli und Notkers Gesta Karoli enthielt.

Zum zweiten Theil (N. A. XX, 9—50):

Zu S. 21 Z. 14, S. 22 Anm., S. 24 Z. 14 v. u., S. 25 Z. 14 v. u. vgl. die Berichtigungen N. A. XX, 689.

S. 33 war aus der über das Jahr 785 hinaus fort-dauernden Verwandtschaft der Reichsannalen mit den Ann. Laureshamenses richtiger zu folgern, dass der Verfasser der letzteren von 786 an aus den ersteren schöpfte. Dieses Verhältnis wirft auch auf die Entstehung der Lorsch Jahrbücher, über welche ich ebenda S. 14 einige Vermuthungen aufgestellt habe, neues Licht. Wenn Riculf, den ich für den Verfasser der Reichsannalen bis 795 halte, alsbald nach seiner Designation zum Erzbischof von Mainz an die Arbeit ging und sich dazu ein Exemplar der Lorsch Annalen ausbat, so erklärt es sich, warum die erste Recension derselben mit dem Jahre 785 ihren Abschluss fand: das Original (—785) kam nach Mainz, und der Mönch im Kloster hängte seine Fortsetzung —790 (ungefähr gleich dem Fragm. Chesn.) einer Abschrift an. Wenn Riculf ferner 795 die Fortführung der Reichsannalen an Einhard abgab, so lag der Gedanke nahe, die in Mainz befindlichen Lorsch Annalen als Mainzer Annalen weiterzuführen: vielleicht ist so die Entstehung der Ann. Mosellani 788—798 zu erklären; die Beziehungen zu Worms, welche ich oben (S. 25) betonen zu müssen glaubte, würden bei der geringen Entfernung der beiden Städte dem nicht entgegenstehen.

S. 33 hätten unter den annalistischen Quellen der Reichsannalen wohl auch die Murbacher Jahrbücher angeführt werden müssen; man vergleiche:

Ann. Guelferb. 754: 'Dom-nus Bonefacius episcopus in praedicatione in Frisia perrexit, vitam temporalem in martyrio finivit';

und 767: 'Pippinus Tolo-sa perrexit'.

Reichsann. 754: 'Et dom-nus Bonefacius archiepis-copus in Frisia nuntians ver-bum Domini et praedican-do martyr Christi effectus est'.

767: 'Et postea perrexit.. partibus Aquitaniae . . To-losam coepit'.